



**Solidarité  
sans frontières**

SEITEN 4 – 5

## **Asylrecht unter Druck**

Ein Jahr der  
repressiven  
Wenden

SEITE 6

## **Verbot des Familien- nachzugs für vorläufig Auf- genommene**

Nationalrat  
bricht Bundes-  
verfassung

SEITEN 7 – 10

## **Dossier: Digi- tale Grenzen**

Auf dem  
Weg zur Inter-  
operabilität



## Editorial

Wie geht es Ihnen? Haben Sie sich schon damit arrangiert, immer mehr in einer Dystopie leben? Auf dem Weg dorthin haben wir in den letzten Monaten tatsächlich neue Meilensteine erreicht.

Die (extremen) rechten Kräfte in der Schweiz stimmen immer deutlicher in den Chor ihrer europäischen Kolleg:innen ein. Das wird zunehmend zu einer Gefahr nicht nur für Migrant:innen und Geflüchtete, sondern auch für die Demokratie.

In der x-ten Sondersession zum Thema Asyl während der Herbstsession nahm die SVP, tatkräftig unterstützt von der FDP und der Mitte, all das ins Visier, was bisher noch nicht angetastet wurde: das Recht auf Familie (siehe S. 6), das Völkerrecht (siehe S. 4–5) und den Datenschutz (siehe S. 8–9).

Das wollte die FDP nicht auf sich sitzen lassen und offenbarte der Öffentlichkeit per plebiszitärem Beschluss ihrer Delegiertenversammlung, nun auch hart gegen «illegale Migration» vorzugehen. Das ist nicht wirklich neu, bisher bediente sich die «Wirtschaftspartei» nur einer weniger populistischen Rhetorik als die SVP. Untätig war sie beim Angreifen der Rechte von Menschen in Bewegung aber nicht. Die unsägliche Diskreditierung von Menschen aus Eritrea (siehe das Porträt

auf S. 15) geht ebenso auf sie zurück, wie die Vorschläge, die britische Auslagerung von Asylverfahren nach Ruanda nachzuahmen. Neu ist nur, dass die Migration bewusst genutzt wird, um der SVP mit Hilfe von schwammigen Konzepten und unwahren Behauptungen den Boden streitig zu machen.

Diese Entwicklung gibt Anlass zur Sorge, denn sie zeigt mehrere Dinge auf: Die erbitterte Kommunikation der Rechten hat dazu geführt, dass sich das Overton-Fenster weit geöffnet hat. Damit ist die Gesamtheit an Aussagen gemeint, die in der öffentlichen Debatte als akzeptabel gelten. Der kriminalisierende und dämonisierende Diskurs hat offensichtlich ob siegt und eine neue Wahrnehmung von Migrantinnen und Migranten durchgesetzt. Scheinbar ist es inzwischen tolerierbar, in der Presse zu behaupten, dass die angebliche «illegale Migration» eine Bedrohung für die Bevölkerung darstellt.

Die Hegemonie dieses Diskurses drängt sachliche Informationen in den Hintergrund. Es spielt keine Rolle mehr, dass «illegale Migration» ein Konzept ist, das nicht mit der Realität oder einer konkreten Personengruppe übereinstimmt. In dem Moment, in dem man davon überzeugt ist, dass sie existiert und

eine Bedrohung darstellt, kann man alles sagen. Der Takt in der Migrationsdebatte wird von Parteien vorgegeben, die keine wirkliche Expertise für das Thema haben. Sie sind in den Medien präsent und das reicht aus, um zu überzeugen. Es ermöglicht ihnen auch, die Linke zu verhöhnen, die ihren vermeintlichen Lösungen nichts anderes als Empathie oder naiven Idealismus entgegenzusetzen könne.

Es ist höchste Zeit, den Spiess umzudrehen. Die Forderung nach Rechtsgleichheit, einschliesslich des Rechts, sich zu bewegen, erscheint nur durch das Prisma eines absichtlich verkürzten Diskurses als utopisch. Es ist an der Asylbewegung zu zeigen, dass es menschliche und pragmatische Lösungen gibt. Es ist unsere Aufgabe, die Konturen dieser realen Utopie zu definieren, die allein schon durch ihr Verständnis von Migration als unvermeidliches menschliches Phänomen vielversprechender ist als die schreckliche, abschottende Dystopie, in die uns die aktuellen politischen Mehrheiten offenbar so schnell wie möglich führen wollen.

(Sg)

**Die Fotos, die diese Ausgabe des Bulletins illustrieren, wurden am 28. September 2024 von Ursula Markus und Michel Mégard auf unserer Demonstration «Zwischen uns keine Grenzen!» in Bern aufgenommen. Die Fotos von Michel Mégard (MHM55) stehen unter der Lizenz CC BY-SA 4.0, via Wikimedia Commons.**

**Ursula Markus: S. 1 und 2**

**Michel Mégard: S. 5, 9, 11 und 12**



## Rückblick auf unsere Demonstration

Wir haben ihn genossen, diesen 28. September in Bern. Klar, es regnete und es war viel kälter als erwartet. Aber das hielt einige Tausend Menschen nicht davon ab, Regenjacken, warme Schuhe und ihre schönsten Transparente einzupacken und Nein zu sagen zu den Grenzen, die uns trennen.

Es war ein Ruf von der Strasse, der sich gegen das wehrte, was uns trennt. Nicht nur die Grenzposten an den neuralgischen Punkten der Staaten, sondern all diese schädlichen Unterschiede in Bezug auf Privilegien, auf Zugang zu Gesundheit, zu Unterkunft, zu einem würdigen und selbstbestimmten Leben.

Man kann sich immer die Frage nach dem Nutzen einer Demonstration stellen. Vor allem, wenn die Medien sie kaum aufgreifen und man vielleicht nur einen Teil der Betroffenen oder der Interessierten vertritt. Aber vergessen wir nicht, dass Demonstrationen auch eine Form des direkten Ausdrucks ermöglichen.

Darum ging es in den Reden, die an diesem Tag gehalten wurden. Es war von Anfang an beabsichtigt, dass nur die Betroffenen selbst das Wort ergreifen. Wenn es um Asyl und Migration geht, ist das leider noch viel zu selten der Fall. Aus diesem Grund konnten wir während des Umzugs und auf dem Bundesplatz gehaltvolle, relevante und kraftvolle Beiträge hören.

Die Vertreter:innen vom Verband F prangerten die Lebensbedingungen an, denen vorläufig aufgenommene Personen ausgesetzt sind. Sie erinnerten daran: «Es geht nicht nur um Arbeit und Unterkunft – es geht um unsere Würde und das Recht auf ein normales Leben». Halua Pinto de Magalhães vom Institut Neue Schweiz (INES) forderte gleiche Rechte für alle und wies darauf hin, dass der Wunsch nach Zugehörigkeit in einer zunehmend vernetzten

Welt nicht nur durch mehr Trennung befriedigt werden könne. Die Vertreterin von PangeaKollektiv erinnerte an die Bedeutung eines gemeinsamen Kampfes, da die Rechte der Migrant:innen letztlich Menschenrechte seien. Mohammed Abuzaina fügte hinzu, dass wir auch für die Menschen in Palästina und im Libanon da seien, da wir für alle Unterdrückten da sind. Layla vom Kollektiv #StopDublinKroatien legte ein ergreifendes Zeugnis über ihre Rolle als Mutter ab, die schwer zu ertragen ist, wenn das System, in dem sie sich befindet, ihr nicht einmal Schutz garantiert. Das NO MORE-Komitee erinnerte daran, dass willkürliche Polizeikontrollen und rassistisches *profiling* eine andere Form von Grenzen darstellen, die für die Mehrheit zwar unsichtbar sind, von den Betroffenen aber täglich erlebt werden. Es gab noch weitere Wortmeldungen, die Sie alle auf unserer Website nachlesen können.

Wir sind der Meinung, dass Demonstrationen kein Selbstzweck sind, sondern ein Mittel, um das zu stärken, was uns verbindet: der Wille, die Linien zu verschieben. Der Wille, dem Gehör zu verschaffen, was zu oft verschwiegen oder nicht ausreichend gehört wird. Das Gefühl, dass wir zusammen sind, dass wir nicht allein kämpfen und das auch zu zeigen. Das ist der Sinn einer Demonstration.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei allen Personen und Organisationen bedanken, die die Demonstration am 28. September möglich gemacht haben. Wir werden weitermachen und beim nächsten Mal vielleicht sogar noch mehr sein!

(Sg)



## Asylrecht unter Druck

# Ein Jahr der repressiven Wenden

Schauen wir in einiger Zeit auf 2024 zurück, wird dieses Jahr vermutlich als ein Wendepunkt in die Geschichte der Asyl- und Migrationspolitik eingegangen sein.

Im Dezember 2023 fragten Sophie Guignard und Peter Frei in einem Artikel auf der Sospf-Homepage: «Dreht der Wind in der Asylpolitik?» Ein Jahr später muss man feststellen: Ja, der Wind hat gedreht und er ist zu einem Orkan geworden.

## Europa macht es vor...

Schon im Frühjahr einigten sich die EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament auf die grösste Verschärfung des Asylrechts in ihrer Geschichte. Im Zuge des EU-Migrations- und Asylpakts sollen Asylsuchende bereits an den Aussengrenzen abgefangen und interniert werden, um sie dann möglichst schnell in ihre Herkunftsländer oder in vermeintlich sichere Drittstaaten ausschaffen zu können (siehe Sospf-Bulletin 2/2024). Vor allem von den Sozialdemokrat:innen im Europäischen Parlament wurde die Zustimmung zu dieser Ausbehebung des Asylrechts mit den im Juni anstehenden Europawahlen begründet, vor denen die EU «Handlungsfähigkeit» beweisen müsse, um einen Rechtsrutsch zu verhindern.

Doch kein halbes Jahr nach der Wahl – der Rechtsrutsch wurde weder im Europäischen Parlament noch in zahlreichen nationalen Wahlen abgewendet – scheint es

«Strittig war auf dem EU-Gipfel nur noch, ob sogenannte «Return-Hubs» die «innovativste» Lösung seien, oder ob die Asylverfahren gleich ganz in Drittstaaten ausgelagert werden sollten.»

bereits so, als sei der Asylpakt Schnee von gestern. Neu auf der Tagesordnung stehen nun eine Verschärfung der Rückführungsrichtlinie – die im Pakt noch ausgespart wurde – sowie erneut die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten. Um «endlich im grossen Stil abschieben» zu können, wie es SPD-Bundeskanzler Olaf Scholz schon vor einem Jahr forderte, beauftragten die Staats- und Regierungschefs beim EU-Gipfel im Oktober die Europäische Kommission offiziell damit, strengere Rückführungsregeln auszuarbeiten. Angedacht wird dabei u.a., sämtliche Sozialleistungen für abgewiesene Asylsuchende zu streichen und Inhaftierungen zu erleichtern und zu verlängern. Im Gespräch ist auch eine einheitliche europäische Wegweisungsverfügung und eine Verdreifachung der Ständigen Reserve von Frontex, von aktuell

geplanten 10000 Kräften auf 30000, die dann wohl vor allem für Ausschaffungen eingesetzt würden.

Vorausgegangen war dem ein Wettlauf der nationalen Alleingänge. Zahlreiche Staaten, darunter Frankreich und Deutschland, führten an ihren Landesgrenzen wieder Kontrollen ein, Polen und die Niederlande kündigten an, das Asylrecht ganz aussetzen zu wollen und Italien eröffnete in Albanien ein erstes Asylzentrum ausserhalb des Schengenraums. Strittig war auf dem EU-Gipfel nur noch, ob sogenannte «Return-Hubs» die «innovativste» Lösung seien – europäische Lager in Drittstaaten, in denen abgelehnte Asylsuchende auf die Rückkehr in ihre Herkunftsländer warten – oder ob die Asylverfahren gleich ganz in Drittstaaten ausgelagert werden sollten.

## ...und die Schweiz zieht nach

Die Schweiz schloss sich den Forderungen nach einem strengeren Ausschaffungsregime explizit an und unterzeichnete einen von Österreich und den Niederlanden initiierten Brief, mit dem 17 Schengen-Staaten Druck in Richtung einer Reform der Rückführungsrichtlinie aufbauten. Gleichzeitig feierte sie den neuen Direktor des SEM, Vincenzo Mascioli, der Anfang 2025 sein Amt antreten wird, dafür, dass es ihm gelungen war, erneut Ausschaffungen nach Afghanistan durchzuführen.

Auch sonst spiegelten sich viele der europäischen Themen in den Schweizer Debatten wider. Bereits im Februar wurde der Bundesrat durch ein Postulat von FDP-Ständerat Andrea Caroni damit beauftragt, verschiedene Optionen zur Auslagerung von Asyl- oder Rückkehrverfahren zu prüfen. Im Mai startete die SVP ihre «Grenzschutzinitiative», die das

Asylrecht über Drittstaatenregelungen, Obergrenzen und systematische Grenzkontrollen inklusive völkerrechtswidriger Zurückweisungen komplett liquidieren möchte. Die Sammelfrist dieser auch «Asylchaos stoppen!» genannten Initiative endet im November 2025 und sie könnte im übernächsten Jahr zur Abstimmung kommen. Der Sommer wurde dann dominiert von den unsäglichen Debatten über die Praxisänderung in Asylverfahren von Afghaninnen und der Forderung, abgewiesene Eritreer:innen in Drittstaaten auszuschaffen.

In der Herbstsession folgte der nächste Dammbbruch in der Schweizer Asylpolitik. Zwar konnte der Austritt aus der EMRK und die Einführung von Transitzone an den Schweizer Grenzen noch verhindert werden. FDP und Mitte hielten es aber für opportun, trotzdem



ein Zeichen zu setzen und einen offenen Bruch mit der Bundesverfassung zu unterstützen: ein Verbot des Familiennachzugs für vorläufig Aufgenommene, unter Missachtung des Grundrechts auf Achtung des Familienlebens (siehe S. 6).

Insbesondere die FDP tat sich auch nach der Session mit populistischem Geschrei hervor. In ihrem Positionspapier «Stopp der illegalen Migration» erklärte sie dieser in militärischem Duktus den Krieg. Inhaltlich zeugt das Papier von erschreckender Ahnungslosigkeit und zahlreichen Begriffsverwirrungen, scheut sich aber nicht, die ganz grosse Keule zu schwingen: «Die FDP hat diesen Staat gegründet. Sie wird ihn verteidigen. Auch gegen illegale Migration».

Unterstützt wird sie dabei von einer bürgerlichen Presse, die die imaginierten «Wünsche der Bevölkerung» über die Grund- und Menschenrechte stellt und das Asylrecht als ein Relikt vergangener Tage darstellt. Dem gegenüber steht jedoch ein Migrationsgeschehen, in dem die Asylgesuchszahlen ebenso sinken wie die registrierten undokumentierten Grenzübertritte. Das SEM kündigte im Oktober gar an, neun temporäre Asylzentren zu schliessen – es fehlen schlicht die Menschen, die in ihnen untergebracht werden könnten.

### Was folgt als nächstes?

Im Anschluss an die Herbstsession reichten sowohl die SVP als auch die FDP neue Motionen ein, die die Angriffe auf das Asylrecht nahtlos fortsetzen. So spricht sich die FDP dezidiert für eine Übernahme der menschenverachtenden EU-Grenzverfahren auch in der Schweiz aus (24.3949) und die SVP will die Rechtsvertretung in Asylverfahren auf nicht-aussichtslose Fälle beschränken (24.4251), den Familiennachzug weiter einschränken und die Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende ganz abschaffen (24.453).

Es gibt aber auch Lichtblicke. SP und Grüne wagen es im Parlament langsam wieder, auch offensive

Vorstösse einzureichen. So fordert SP-Nationalrätin Nina Schläfli eine Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs auf Kriegs- und Gewaltvertriebene (24.3969), wodurch diese der Degradierung auf den Status F entkommen

## «Es gibt aber auch Lichtblicke. SP und Grüne wagen es im Parlament wieder, offensive Vorstösse einzureichen.»

könnten. SP-Nationalrätin Céline Widmer regt erneut die längst überfällige Wiedereinführung des Botschaftsasyls an, durch die weniger Menschen dazu gezwungen würden, auf dem Mittelmeer ihr Leben aufs Spiel zu setzen (24.4236). Und Grünen-Nationalrat und Sosp-Vorstandsmitglied Balthasar Glättli verlangt die Einführung eines einheitlichen humanitären Schutzstatus (24.4086), der das Elend der vorläufigen Aufnahme überwinden und nach fünf Jahren in der Schweiz in eine Aufenthaltsbewilligung münden würde.

In eine ähnliche Richtung geht auch die Forderung einer breiten Koalition von Asylorganisationen, die in der kürzlich abgeschlossenen Vernehmlassung zur Übernahme des EU-Migrations- und Asylpaktes verlangt, dass die Schweiz die Rechtsposition des subsidiären Schutzes der EU übernimmt. Mit dieser verleiht die EU Kriegs- und Gewaltvertriebenen einen positiven Schutzstatus, an den ebenso wie bei Glättlis Vorstoss fundamentale Rechte wie die Reise- und Bewegungsfreiheit, reguläre Sozialhilfe und eine Aussicht auf Regularisierung geknüpft sind, die Geflüchteten mit vorläufiger Aufnahme in der Schweiz heute vorenthalten werden.

(Sn)

## Verbot des Familiennachzugs für vorläufig Aufgenommene

## Nationalrat bricht Bundesverfassung

Eltern sollen mit ihren Kindern zusammenleben und der Staat sollte nichts dagegen tun. Das Menschenrecht auf Achtung des Familienlebens ist in der Bundesverfassung und in allen Menschenrechtskonventionen festgeschrieben und in der Gesellschaft allgemein anerkannt. Im Parlament wird jedoch über seine Abschaffung diskutiert. SVP, FDP und Mitte haben im Nationalrat bereits «Ja» dazu gesagt, nun liegt der Ball beim Ständerat.

stehen offensichtlich zur Disposition. Sie können mit einem Federstrich des Parlaments suspendiert oder abgeschafft werden.

Die SVP arbeitet schon jahrelang darauf hin, den Status F ersatzlos zu streichen. Nun ist es ihr erstmals gelungen, mit der FDP und der Mitte einen gemeinsamen Beschluss zu fassen. Für die FDP bedeutet «hart aber fair» in der Migrationspolitik anscheinend, einen Verfassungsbruch zu propagieren. Und zwei

ausreichendes Einkommen für die Finanzierung des Lebensunterhalts der Familie erzielen und über eine angemessen grosse Wohnung verfügen. Drittens gelten für den Nachzug sehr strenge Fristen. Sind diese abgelaufen, wird das Gesuch abgelehnt. Das alles sind Vorbedingungen, die einem Nachzugsgesuch im Weg stehen können. Zudem behandeln die Behörden die Gesuche sehr restriktiv. Für vorläufig Aufgenommene sind die Hürden für ein ungestörtes Familienleben in der Schweiz also bereits heute schon extrem hoch.

Demgegenüber behaupten die bürgerlichen Parteien wider besseres Wissen, es gehe um einen Nachzug in die Sozialhilfe, obwohl der Familiennachzug bei Sozialhilfebezug explizit ausgeschlossen ist. Oder sie machen geltend, das Nachzugsrecht werde nicht ausreichend kontrolliert und stattdessen missbraucht, um Drittpersonen in die Schweiz zu schleusen.

Ob die Bürgerlichen mit ihrer populistischen Stimmungsmache erfolgreich sein werden, wird sich bei den nächsten Wahlen zeigen. Wir zeigen schon jetzt die Rote Karte, denn sicher ist: Bei der Abschaffung des Familiennachzugs für vorläufig Aufgenommene sind sie auf dem Holzweg. Selbst wenn das Verbot auch vom Ständerat angenommen wird, würde es spätestens von den Schweizer Gerichten für rechtswidrig erklärt werden.

(Pf)

## «Der Nationalrat hat zum ersten Mal «Ja» zur Abschaffung eines Menschenrechts gesagt, das in der Bundesverfassung verankert ist.»

Rund 120000 Personen haben während der Herbstsession innert 24 Stunden eine Petition an die eidgenössischen Räte unterzeichnet. Sie richtet sich gegen die Abschaffung des Familiennachzugs für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen (Status F). Diese haben in der Schweiz zwar kein Asyl erhalten, geniessen als Kriegsflüchtlinge aber dennoch einen gewissen Schutz: Sie dürfen nämlich nicht aus der Schweiz ausgeschafft werden. Tatsächlich bleiben diese Menschen in aller Regel jahrzehntelang hier. Entweder weil in ihrem Herkunftsland Krieg herrscht oder weil ihr schlechter Gesundheitszustand dort nicht behandelt würde. Ihre bestmögliche Integration ist deshalb zwingend nötig.<sup>1</sup>

### Dammbruch im Parlament

Dass nun ausgerechnet der Familiennachzug für diese Personen abgeschafft werden soll, widerspricht nicht nur dem schweizerischen Familienmodell, sondern einem grundlegenden Menschenrecht. Der Nationalrat hat damit zum ersten Mal «Ja» zur Abschaffung eines verfassungsmässigen Grundrechts gesagt. Ein verhängnisvoller Entscheid, der nicht nur vorläufig Aufgenommene, sondern alle in der Schweiz lebenden Menschen betrifft: Ihre Menschenrechte

Drittel der Mitte-Fraktion – der selbst ernannten «Familienpartei» mit christlichem Hintergrund – übergehen bedenkenlos Bundesverfassung und EMRK, nachdem die Partei noch im Frühjahr 2023 (erfolglos) eine Legalisierung von Sans-Papiers ins Parlament einbrachte. Im Konzert des europäischen Rechtspopulismus erklingt in der Schweiz der monotone Kanon einer angeblichen Asylnotlage, vor der die Gemeinden und das Volk in Schutz genommen werden müssten, um den Preis, ein Verfassungsrecht zu opfern. Wahrlich ein Dammbruch, den die andere Schweiz<sup>2</sup> verhindern muss.

### Familiennachzug kaum möglich

Die geplante Abschaffung des Familiennachzugs für Menschen mit Status F ist nicht nur eine Schande, sondern auch überaus kleinlich: Pro Jahr werden in der Schweiz nur rund 100 Familiennachzugsgesuche von vorläufig Aufgenommenen bewilligt. Dafür müssen die Personen mit Zivilstandsdocumenten und allenfalls mit Fotos, Videos und Briefen belegen, dass sie mit ihren Angehörigen, von denen sie oft seit Jahren getrennt leben, eine persönliche und gelebte Beziehung führen. Zweitens müssen sie den Status F schon drei Jahre lang besitzen<sup>3</sup> und nachweisen, dass sie keine Sozialhilfe beziehen, ein

<sup>1</sup> Zielführend wäre, vorläufig Aufgenommenen gleiche Rechte zu gewähren wie anerkannten Flüchtlingen; dies fordert die – noch nicht behandelte – Motion 24.4086 der Fraktion der Grünen Partei.

<sup>2</sup> Vgl. Jonathan Pärli, «Die andere Schweiz», Asyl und Aktivismus 1973–2000, Konstanz, 2024.

<sup>3</sup> Der Gerichtshof für Menschenrechte hat die Schweiz aufgefordert, die dreijährige Wartezeit herabzusetzen. Auch darüber diskutiert das Parlament momentan.

# Dossier: Digitale Grenzen

## Auf dem Weg zur Interoperabilität

In zentralen Datenbanken wird immer mehr Wissen über Flucht und Migration gespeichert, Kontrollen werden zunehmend digitalisiert. Durchlässiger werden dabei nur die Grenzen zwischen den Migrations- und den Polizeibehörden.

Quer durch Europa spannt sich ein immer umfassenderes und eng verknüpftes Datennetz zur Migrations- und Mobilitätskontrolle, auf das auch die Polizei- und Justizbehörden Zugriff haben – und die Schweiz ist mittendrin. In den letzten Jahren hat sie zahlreiche Gesetze übernommen, die bestehende Datenbanken ausbauen, neue entstehen lassen und diese allesamt miteinander verbinden. Unter dem sperrigen Titel «Interoperabilität» werden zukünftig Identitätsdaten und biometrische Merkmale aus dem Schengen Information System SIS, dem Visa Information System VIS und der Asyl-Datenbank Eurodac in einem zentralen Identitätsregister zusammengefasst. Über ein einheitliches Suchportal sollen die Behörden mit einem Klick in allen Systemen nach Namen, Fingerabdrücken, Gesichtsbildern und weiteren Informationen suchen können. Ein Detektor für Mehrfachidentitäten wird gleichzeitig automatisch prüfen, ob sich zum Beispiel ein für einen Visumsantrag erfasstes Gesichtsbild unter anderem Namen bereits in Eurodac oder im SIS befindet, oder ob eine mit einer Einreisesperre belegte Person mit einem anderen Pass erneut einen Visums- oder Asylantrag stellt.

### Biometrische Erfassung für alle

Ab November 2024 sollte sich mit dem Einreise-/Ausreisensystem (Entry/Exit System EES) eigentlich eine weitere Datenbank zu diesem Trio gesellen. Das EES wird sämtliche grenzüberschreitenden Bewegungen von Drittstaatsangehörigen erfassen, die entweder visumsbefreit sind oder über ein 90 Tage gültiges Kurzzeitvisum verfügen. Da auch von ihnen die Fingerabdrücke und ein Gesichtsbild abgenommen werden, würden fortan sämtliche Drittstaatsangehörigen, die den Schengenraum betreten wollen, biometrisch erfasst. Die Einführung des EES wurde im Oktober jedoch erneut verschoben – zum insgesamt fünften Mal seit 2021 (siehe S.10). Damit steht auch der für 2025

geplante Start des Reise-Anmeldungssystems ETIAS in Frage, durch das visumsbefreite Drittstaatsangehörige (vergleichbar mit ESTA in den USA) vorab einem Sicherheitscheck unterzogen werden sollen. Zumindest gemäss aktueller Gesetzeslage ist es auf ein funktionierendes EES angewiesen.

### Die Grenzen verschwimmen

An der grundlegenden Problematik der Interoperabilität ändert diese Verzögerung jedoch nichts. Schon durch den Ausbau der bestehenden Systeme nimmt das staatliche Wissen über Flucht- und Migrationsbewegungen enorm zu. Neue Möglichkeiten der statistischen Auswertung werden die Steuerung und Kontrolle von Migration grundlegend verändern. Da ihre Datenbestände zudem auch stets für die Strafverfolgungsbehörden zugänglich sind, gelangen diese an Informationen, die eigentlich nicht für Strafverfolgungszwecke erhoben wurden. Die damit einhergehenden grund- und datenschutzrechtlichen Probleme sind in der Schweiz bisher erst kaum öffentlich diskutiert worden.

Doch nur wenn wir uns der Konsequenzen der Interoperabilität und der neuen, digitalen Migrationskontrollen bewusst sind, können wir sie auch entsprechend kritisieren. In diesem Dossier gibt Sösf-Vorstandsmitglied Hanna Stoll auf den Seiten 8 und 9 daher Einblick in ihre Forschung zum Ausbau der Asyl-Datenbank Eurodac. Und auf Seite 10 informieren wir Sie über den aktuellen Stand des Einreise-/Ausreisensystems EES, das nicht zuletzt der Verfolgung von *visa overstayers* genannten Sans-Papiers dienen soll.

(Sn)

## Ausbau der Eurodac-Datenbank

# Umfassendes Wissen über Flucht und Migration

Die Asyl-Datenbank Eurodac wird in den nächsten Jahren stark erweitert. Sösf-Vorstandsmitglied Hanna Stoll hat diesen Ausbau in ihrer Doktorarbeit untersucht.

**Sösf: Die Eurodac-Datenbank wird im Zuge der GEAS-Reform zu einem umfassenden Asyl-Informationssystem ausgebaut. Welchen Zwecken soll sie in Zukunft dienen?**

**Hanna Stoll:** Aktuell speichert Eurodac zehn Fingerabdrücke und das Geschlecht von Personen, die einen Asylantrag stellen oder beim undokumentierten Überschreiten der EU-Ausgangsgrenzen aufgegriffen wurden. So kann festgestellt werden, ob sie schon in einem anderen Land registriert wurden und dieses Land allenfalls für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Dieser eng umrissene Zweck wird in der neuen Eurodac-Verordnung stark ausgeweitet.

## «Die Grenzen zwischen Verwaltungs- und Strafrecht verschwimmen immer mehr.»

Neu dient Eurodac explizit auch der Kontrolle und Bekämpfung der irregulären Migration, insbesondere der sogenannten Sekundär-Migration, der Identifizierung zwecks Rückführung und der Strafverfolgung. Durch diese Ausweitung der gesetzlichen Zwecke entstehen neue Nutzungsmöglichkeiten, die bisher nicht erlaubt waren.

**Welche Daten werden dazu neu erfasst?**

Neben den Fingerabdrücken und dem Geschlecht speichert Eurodac biometrische Gesichtsbilder und erstmals auch persönliche Angaben: Vor- und Nachnamen, Aliasnamen, Geburtsnamen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeiten, die Art, die Nummer und das Ablaufdatum der Identitäts- und Reisedokumente, Angaben zu ihrer Echtheit sowie eingescannte Farbkopien dieser Dokumente. Auch werden der erfassende und der gemäss Dublin zuständige Mitgliedstaat eingetragen,

allfällige Überstellungen, Ausreisen oder Ausschaffungen und ob ein Asylantrag rechtskräftig abgelehnt oder als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen wurde. Ausserdem wird in einem vorgelagerten Verfahren eine grobe Prüfung vorgenommen, ob eine Person ein Sicherheitsrisiko darstellen könnte. Ist dies der Fall, muss festgestellt werden, ob die Person gewalttätig oder bewaffnet ist, oder ob Hinweise darauf bestehen, dass sie an einer Straftat beteiligt ist. Wenn ja, wird auch das in Eurodac festgehalten.

Das alles ab einem Alter von sechs Jahren und nicht nur von Personen, die einen Asylantrag stellen, sondern auch von im Inland aufgegriffenen Sans-Papiers, von Personen mit vorübergehendem Schutz, von Resettlement-Flüchtlingen und von aus Seenot Geretteten.

**Was wird mit all diesen Daten gemacht?**

Oft wird argumentiert, dass Geflüchtete dadurch leichter zu identifizieren sind und Rückführungen vereinfacht werden. Ich wage aber zu bezweifeln, dass ein Grossteil der Ausschaffungen heute tatsächlich an mangelnder Identifizierung scheitert.

Klar ist, dass die EU und die Mitgliedstaaten dadurch ein umfassendes Wissen über die Flucht- und Migrationsbewegungen innerhalb Europas generieren wollen. Eu-LISA, die EU-Agentur, die Eurodac betreibt, wird in Zukunft bei-

Eurodac wird in Zukunft auch kein isoliertes System mehr sein, sondern im Zuge der sogenannten Interoperabilität mit weiteren Datenbanken der EU verknüpft. Die Daten werden also auch über Eurodac hinaus und nicht mehr nur zu migrations- oder asylpolitischen Zwecken verwendet, sondern auch zu Polizei- und Sicherheitszwecken.

**Welche Probleme entstehen dadurch?**

Die Grenzen zwischen Verwaltungs- und Strafrecht verschwimmen immer mehr. Wenn es bei der Sicherheitsüberprüfung zum Beispiel einen Datenbank-Treffer gibt, der auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit hindeutet, und eine Person als «gewalttätig» oder «bewaffnet» eingestuft wird, kann das in Eurodac eingetragen werden und dazu führen, dass das Asylverfahren vorerst ausgesetzt wird. Eigentlich sollte ein solcher Fall ja einfach zur Anzeige gebracht werden. Wenn der Person aufgrund dieses Eintrags aber wichtige Verfahrensrechte und potenziell auch materielle Rechte wie der Zugang zu Asyl entzogen werden, ist das rechtlich problematisch.

Zur Ermittlung und Verhinderung von Straftaten erhalten in der Schweiz neu auch das fedpol, der Nachrichtendienst des Bundes sowie die Kantons- und Stadtpolizeien Zugang zu Eurodac. Dem liegt eine Ungleichbehandlung von Asylsuchenden zugrunde. Denn eigentlich haben diese Behörden keinen Zugriff

## «Die einzige Rechtfertigung für den polizeilichen Zugriff auf biometrische Daten ist die Herkunft der erfassten Personen – das ist diskriminierend.»

spielsweise monatlich anhand von mehr als 80 Kriterien statistische Auswertungen der Eurodac-Daten vornehmen, die natürlich der stärkeren Kontrolle und Überwachung dienen.

auf biometrische Daten von nicht vorbestraften Personen – zumindest bislang nicht europaweit. Die einzige Rechtfertigung dafür, dass sie diesen nun bekommen, ist die Herkunft der erfassten



Personen – und das ist diskriminierend. Auch wird sich diese Diskriminierung noch verstärken, weil Asylsuchenden

sie auch ihre Rechte nicht geltend machen, beispielsweise bezüglich Einsicht und Berichtigung. Fehler bei der Datenerhebung

die Berichtigung von Daten oder um die Ergebnisse und Folgen der Sicherheitsüberprüfung geht.

## «Die Schweiz hat das Informationsrecht bisher stiefmütterlich behandelt und die vom Bundesrat vorgeschlagene Umsetzung sieht bislang keine Stärkung dieses Rechts vor.»

durch die umfassendere Datengrundlage mehr Straftaten zugeordnet werden können. Es wird also so aussehen, als seien sie tatsächlich häufiger straffällig. Dabei ist es nur die Aufklärungsrate, die höher ist.

### Was werden die Folgen für Geflüchtete sein?

Wenn so sensible Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder im grossen Stil erfasst und zugänglich gemacht werden, dann muss besonders viel Wert auf die Verhältnismässigkeit gelegt werden. Diese wird bei Eurodac aber gar nicht mehr hinterfragt.

Wenn diese Daten dann noch in ein komplexes und interoperables Daten-Netzwerk eingespeist werden, müssten die Datenschutzstandards eigentlich umso höher sein. Die «Datensubjekte» müssten darüber informiert werden und verstehen können, was mit ihren Daten geschieht, wofür sie erhoben und wofür sie genutzt werden. Wenn das nicht passiert, können

kommen erstaunlich häufig vor, und sie multiplizieren sich gerade in interoperablen Systemen – mit unabsehbaren Folgen.

### Du hast dich kürzlich an der Vernehmlassung zur Eurodac-Reform beteiligt. Was bemängelst du konkret an der geplanten Schweizer Umsetzung?

Es gibt verschiedene Aspekte, die in der Umsetzung verbessert oder präzisiert werden müssten. Als Beispiel: Schon heute wird Eurodac gemäss verschiedener Studien von Asylsuchenden kaum verstanden. Die Schweiz hat das Informationsrecht bisher stiefmütterlich behandelt und die vom Bundesrat vorgeschlagene Umsetzung sieht bislang keine Stärkung dieses Rechts vor.

### Was schlägst du stattdessen vor?

Erstens müsste es bereits während der Datenerfassung im Rahmen des Screenings eine unentgeltliche Rechtsvertretung geben, die auch zuständig ist, wenn es um

Zweitens sollte der Zugang für Strafverfolgungsbehörden einer richterlichen Überprüfung unterzogen werden und nicht durch die Bundespolizei genehmigt werden.

Drittens müssten die Betroffenen darüber informiert werden, wenn es bei einer Abfrage durch die Polizei einen Treffer in der Datenbank gibt. Und wenn Daten zwecks Rückführung an Drittstaaten weitergegeben werden, müsste dies in jedem Fall begründet werden, und es bräuchte eine Stellungnahme zum Datenschutz-Niveau des Drittstaates. Auch muss es Verfahren geben, die es Personen ermöglichen, Zugriff auf ihre Daten zu erhalten, nachdem sie den Schengenraum verlassen mussten. Eurodac-Daten werden teilweise jahrelang gespeichert und weiterverwendet.

All das ist aktuell aber nicht vorgesehen. Wir dürfen nicht vergessen, es geht hier auch um die Fingerabdrücke und Gesichtsbilder von Kindern ab sechs Jahren. Dass diese erfasst und von den Polizeien verwendet werden, müsste eigentlich ohnehin ausgeschlossen werden.

### Hanna Stoll

Rechtswissenschaftlerin an der Universität Zürich und Vorstandsmitglied von Solidarité sans frontières

## Einreise-/Ausreisensystem

## EES: Eine (N)Ever Ending Story?

Die Inbetriebnahme des Einreise-/Ausreisensystems EES wurde im Oktober erneut verschoben. Der Sans-Papiers-Bewegung gibt das die Möglichkeit, sicher besser auf die Einführung des Systems vorzubereiten.

Als Mitte der 2000er Jahre biometrische Fingerabdrücke Einzug in Reisepässe und Identitätskarten hielten, war die Kreativität der Migrations- und Sicherheitsbehörden nicht mehr zu bremsen. Von einer «Grenze der Zukunft» war plötzlich die Rede, gar von «intelligenten Grenzen», die erwünschte Bewegungen ungehindert passieren lassen, unerwünschte Reisende aber automatisch herausfiltern können. Die IT-Industrie scharrte mit den Hufen und priess gegenüber der Politik die Vorzüge der Digitalisierung und insbesondere der Biometrie an. Diese sollte für reibungslose und stark beschleunigte Grenzkontrollen sorgen und gleichzeitig auch noch die Sicherheit erhöhen.

2012 präsentierte die EU-Kommission daraufhin ein «Smart Borders»-Gesetzespaket, das ein biometrisches Registrierungsprogramm für Vielreisende vorsah, ebenso wie eine Datenbank, die sämtliche Ein- und Ausreisen aus dem Schengenraum erfasst. Dadurch wollte die EU zum einen das vermeintlich aufwändige Stempeln von Reisepässen ersetzen, gleichzeitig aber auch sogenannte *visa overstayers* aufspüren. Personen also, die mit einem gültigen Visum in den Schengenraum eingereist, nach Ablauf des Visums aber nicht wieder ausgereist sind. Nach anfänglichen Zweifeln angesichts der enormen Kosten und des umstrittenen Nutzens solcher Systeme wurde das Gesetzespaket 2017 in modifizierter Form angenommen. Fortan sollte nur ein einziges, «Entry/Exit System» (EES) genanntes System eingeführt werden, das neben den Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen auch ihre Fingerabdrücke und Gesichtsbilder speichert. Die gesetzliche Übernahme in der Schweiz folgte zwei Jahre später, geplant war die Einführung zunächst für 2021.

### Verzögerungen statt Beschleunigung

Dann jedoch kam COVID und zudem stellte sich die biometrische Aufrüstung sämtlicher Grenzübergangsstellen zu Land, zu Wasser und in der Luft

als durchaus komplexe Aufgabe heraus. Tests ergaben, dass die zusätzliche Erfassung der Fingerabdrücke und Gesichtsbilder aller Nicht-EU-Reisenden die Grenzkontrollprozesse alles andere als beschleunigen wird. Vielmehr drohte sich die Dauer der Grenzkontrollen zu verdoppeln, wenn nicht gar zu vervierfachen. Als Alternative setzte man nun auf Selbstbedienungskioske, an denen Reisende ihre Fingerabdrücke und Gesichtsbilder eigenständig einscannen sollen, um so die Dauer der eigentlichen Grenzkontrolle kurz zu halten. Der Flughafen Zürich schaffte solche Terminals auch

der Verabschiedung der EES-Verordnung steht der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Systems also weiterhin in den Sternen.

### Gute Nachricht für Sans-Papiers

Für potenziell vom EES Betroffene ist dies jedoch eine gute Nachricht. Nicht nur entsteht mit dem EES angesichts von 700 Millionen Reisenden pro Jahr die bisher wohl grösste biometrische Datenbank der EU, die erneut auch Strafverfolgungsbehörden Zugang gewährt. Das EES soll erstmals auch ein umfassendes Bild über alle sich legal im Schengenraum aufhaltende Drittstaatsangehörigen liefern – ein staatliches

«Zwanzig Jahre nach den ersten Diskussionen über «intelligente Grenzen» steht der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des EES weiterhin in den Sternen.»

für mehr als 8 Millionen Franken an, seitdem verstauben sie allerdings am Terminal E und werden bisher nicht genutzt.

Denn auch der Aufbau des EES-Zentralsystems verzögerte sich stark. Immer wieder mussten die beauftragten IT- und Biometrie-Unternehmen eingestehen, dass sie die vereinbarten Leistungen nicht fristgerecht ausführen können. Ihre grossen Versprechungen stellten sich wiederholt als Floskeln heraus. Viermal schon wurde der Start des EES seit 2021 deshalb verschoben. Rechenschaft ist die Industrie jedoch selten schuldig, weil auch die verantwortliche EU-Agentur eu-LISA von früheren Mitarbeiter:innen der grössten IT-Firmen Europas geleitet wird.

Mitte November hätte es nun eigentlich so weit sein sollen. Doch beim Treffen der EU-Innenminister:innen im Oktober in Luxemburg musste die EU-Kommission bekannt geben, dass die Voraussetzungen für den Start immer noch nicht erfüllt sind. Zwanzig Jahre nach den ersten Diskussionen über «intelligente Grenzen» und mehr als sieben Jahre nach

Kontrollwissen, das zu neuen Visumpflichten für aktuell noch visumsbefreite Länder führen könnte.

Aber auch der Sans-Papiers-Bewegung gibt die Verzögerung die Möglichkeit, sich besser auf das neue System vorzubereiten. Denn wird nach 90 Tagen legalem Kurzaufenthalt im Schengenraum keine Ausreise im EES registriert, schlägt das System Alarm und in der Schweiz wird das SEM über die betroffene Person informiert, inklusive ihrer persönlichen und biometrischen Daten. Auch die kantonalen Polizeien werden das EES in Personenkontrollen abfragen können, zum Beispiel um direkt festzustellen, ob sich eine Person legal im Land aufhält oder um sie anhand der hinterlegten biometrischen Daten zu identifizieren. Gerade für Sans-Papiers, die oft mit einem Kurzzeitvisum eingereist sind, stellt jede Verzögerung beim EES also eine gewisse Verschnaufpause dar.

(Sn)



Publikation der Eidgenössischen Migrationskommission

## Kinder und Jugendliche in der Nothilfe

In der Schweiz leben abgewiesene Asylsuchende unter dem Nothilferegime, das laut Artikel 12 der Bundesverfassung «die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind», gewährleisten soll. Das Nothilferegime entstand nach der Abschaffung der Sozialhilfe für abgewiesene Asylsuchende, die im Jahr 2005 unter Christoph Blocher beschlossen wurde. Obwohl ein schwerwichtiges Thema, hat es die Parlamentarier:innen oder die grossen Organisationen des Asylrechts kaum beschäftigt.

Nun hat die Eidgenössische Migrationskommission EKM im Oktober dieses Jahres einen Bericht und ein Rechtsgutachten veröffentlicht. Beide Dokumente zeigen, dass Kinder in der Nothilfe im Vergleich zu anderen Kindern diskriminiert werden und dass die erlittene Behandlung zu Meldungen an die Kinderschutzbehörde führen sollte. Auch wird auf die Unvereinbarkeit mit der Kinderrechtskonvention und die sehr eingeschränkte Auslegung von Art. 12 BV hingewiesen.

Die Kantone wurden einzeln zu ihrer Anwendung der Nothilfe befragt, die Ergebnisse wurden jedoch zusammengefasst, so dass der Bericht keine detaillierten Einblicke in die verschiedenen kantonalen Situationen bietet. Man kann jedoch erahnen, wie es im Kanton Zürich aussieht, da Mario Fehr, Leiter des kantonalen Sicherheitsdepartements, sich weigerte, sich dieser «Alibiübung» zu unterziehen.

**«Die von der EKM geschlagene Bresche muss erweitert werden. Die Kantonsregierungen müssen zur Rechenschaft gezogen und klare Forderungen aufgestellt werden.»**

Der Ball liegt nun im Feld der solidarischen kantonalen Organisationen. Die von der EKM geschlagene Bresche muss erweitert werden. Die Kantonsregierungen müssen zur Rechenschaft gezogen und klare Forderungen aufgestellt werden. Die unwürdigen Lebensbedingungen in der Nothilfe müssen in der öffentlichen Debatte mehr Raum einnehmen, und zwar nicht nur, weil sie Kinder betreffen. Sondern weil es an sich schon unwürdig ist, die Existenz eines solchen Regimes zu akzeptieren.

(Sg)



## Rote Karte für die Verweigerung der Menschlichkeit

Der langjährige Aktivist und Professor an der École des Hautes Études en Sciences Sociales in Paris, Claude Calame, hat in diesem Sommer ein kleines Buch im Verlag Éditions du Croquant veröffentlicht.

Wenn Sie das Werk in den Händen halten, werden Sie sofort den Namen der Buchreihe verstehen: «Carton Rouge», Rote Karte. Wenn Sie die ersten Zeilen

die Flüchtlinge», dann verlieren Sie keine Zeit, sondern zeigen Sie direkt die Rote Karte von Claude Calame.

Die 60 Seiten des Buches vollbringen erstaunlicherweise das Kunststück, Präzision mit Kürze zu verbinden. Suchen Sie eine Echtzeitaufnahme der Verweigerung der Menschlichkeit, die die europäische Migrationspolitik kennzeichnet? Lesen

machen Halt in den Hauptquartieren von Frontex und in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission, aus denen der obszöne neue Asylpakt hervorgegangen ist.

Claude Calame ist auch ein Globalisierungskritiker. Aus dieser Perspektive heraus liefert er eine schonungslose Analyse der Gründe, die Menschen ins Exil treiben: imperialistische Kriege, diktatorische Regime, aber auch der Extraktivismus und die Ausbeutung des Globalen Südens. Die Rote Karte zeigt, dass die europäischen Länder zwar nur einen winzigen Teil der Vertriebenen auf diesem Planeten aufnehmen, aber für 50% der Toten auf der Flucht und für einen Grossteil der Fluchtursachen verantwortlich sind.

Das Buch endet mit zehn Thesen, die Ihnen als Argumente dienen werden. Von einer Erinnerung an die Menschlichkeit derjenigen, die in Bewegung sind, über den Widerstand gegen die rassistische Idee des «grossen Austauschs» bis hin zu den Verpflichtungen, die sich aus der Achtung der Grundrechte ergeben: Die letzten Seiten des Buches liefern genau das, was alle, die es wagen, sich einer Asyldebatte zu stellen, im Kopf haben müssen.

**«Wenn Sie sich einmal in einer dieser Diskussionen wiederfinden, in denen man Ihnen sagt: «Ja, aber Europa und die Schweiz tun doch so schon viel für die Flüchtlinge», dann verlieren Sie keine Zeit, sondern zeigen Sie direkt die Rote Karte von Claude Calame.»**

lesen, werden Sie Lust bekommen, es selbst an die Europäische Union, die Regierungen der Mitgliedstaaten und an die Schweiz zu verteilen.

Wenn Sie sich einmal in einer dieser Diskussionen wiederfinden, in denen man Ihnen sagt: «Ja, aber Europa und die Schweiz tun doch schon so viel für

Sie das Buch selbst, bevor Sie es an die Unwilligen weitergeben. Sie werden die Migrationsrouten entlang ihrer Hotspots überfliegen, die Orte, an denen sich die Nekropolitik der Migration kristallisiert: das Mittelmeer, die Balkanroute, die Route zu den Kanarischen Inseln, die griechischen Inseln, Ventimiglia und Calais. Sie

(Sg)

## Externalisierung

# Die Zerstörung des europäischen Projekts

Italien hat die ersten 16 Asylsuchenden nach Albanien gebracht. Ein rassistisches, teures und offensichtlich völkerrechtswidriges Projekt. Aber genug, um alle fremdenfeindlichen Kräfte in Europa aufzuputschen.

Die Operation von Georgia Meloni wurde am 16. Oktober eingeleitet. Fünf Monate später als geplant wurden 16 männliche Asylsuchende aus Ägypten und Bangladesch von einem 80 Meter langen italienischen Kriegsschiff mit einer 60-köpfigen Besatzung nach Shengjin in Albanien gebracht. Von dort aus wurden sie in ein Aufnahmезentrum begleitet. Dort erwartete sie ein beschleunigtes Verfahren, das innerhalb von 28 Tagen abgeschlossen werden sollte. Wenn sie Asyl erhielten, würden sie nach Italien zurückgebracht werden. An-

wieder nach Italien zurückgebracht werden mussten. Eine klare Niederlage für die Regierung Meloni. Nichtsdestotrotz erklärte Innenminister Matteo Piantedosi, dass das albanische Projekt «ein europäisches Gesetz» werden würde.

## Europäische Fremdenfeinde in Aufruhr

Wie auch immer, der Schaden ist angerichtet, das Meloni-Projekt reicht über die Operation in Albanien hinaus und hat bereits Nacheiferer gefunden. Auf dem EU-Gipfel in Brüssel, der zur gleichen Zeit wie das italienisch-albanische Rechtsdrama stattfand, wurden weitere Auslagerungsprojekte bekannt. Diese kamen aus den Niederlanden und aus Dänemark, dessen sozialdemokratische Regierung als erste die Idee vorbrachte, das Asylverfahren an weniger reiche Länder auszulagern. Die Schweiz ist ebenfalls nicht untätig: Beat Jans erklärte kürzlich, er sei nicht mehr grundsätzlich gegen die Externalisierung.

Die Rechtfertigung für diesen massiven Abbau von Rechten ist immer dieselbe: «Der irregulären Migration ein Ende setzen». Es ist zum Verrücktwerden, wie dumm und bösartig das ist. Die Migration ist irregulär, weil die EU-Mitgliedstaaten

Jahr für Jahr die legalen Möglichkeiten für Nicht-EU-Staatsangehörige eingeschränkt haben, auf den alten Kontinent zu kommen.

## The European dream ends here

Die Zivilgesellschaft hingegen ist ihrer Verantwortung gerecht geworden. Im albanischen Hafen standen zur Begrüssung des Kriegsschiffs Aktivist:innen mit einem Transparent: «The European dream ends here». Sidorela Vatnikaj erklärte, dass hier der Traum der albanischen Jugend von einem demokratischen Europa gebrochen wurde. Vatnikaj ist zweifellos die Person, die in dieser Geschichte die vernünftigste Rede gehalten hat. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass die von Meloni mit Füßen getretene Genfer Flüchtlingskonvention ein Fundament unserer Demokratien ist und dass sie geschaffen wurde, um die Schrecken der Weltkriege, die auf dem europäischen Kontinent begannen, nicht zu wiederholen.

(Sg)

**«Wir dürfen nicht vergessen, dass die von Meloni mit Füßen getretene Genfer Flüchtlingskonvention ein Fundament unserer Demokratien ist und dass sie geschaffen wurde, um die Schrecken der Weltkriege, die auf dem europäischen Kontinent begannen, nicht zu wiederholen.»**

derndfalls würden sie in ein Abschiebezentrum in einem nahegelegenen Dorf gebracht, wo sie bis zu 18 Monate festgehalten werden könnten. In dem Aufnahmезentrum können 880 Personen untergebracht werden, im Abschiebezentrum gibt es 144 Plätze und im Gefängnis 20. Die Gesamtkosten für die italienischen Steuerzahler:innen belaufen sich auf 670 Millionen Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Preis für die dreitägige Überfahrt für die ersten 16 Männer: 250 000 Euro.

## Bereits jetzt dysfunktional

Das ausgelagerte Verfahren ist eigentlich nur für gesunde erwachsene Männer vorgesehen. Die linksgerichtete Tageszeitung Il Manifesto berichtete jedoch bereits am nächsten Tag, dass zwei minderjährige Bengalen und zwei schutzbedürftige ägyptische Männer am selben Tag mit demselben Schiff nach Italien zurückgebracht wurden. Unbestätigten Gerüchten zufolge war ein dritter Minderjähriger dabei.

Am 18. Oktober wurde die Inhaftierung der 12 in Albanien verbliebenen Asylsuchenden vom zuständigen italienischen Gericht für unzulässig erklärt, sodass sie

Doktorarbeit über die Asylbewegung

# Die andere Schweiz. Asyl und Aktivismus 1973 – 2000

Jonathan Pärli verbrachte viele Stunden in Archiven, vor allem in dem von Sosf, und führte Gespräche mit Aktivist:innen der Asylbewegung. Er hat auch eine ganze Reihe faszinierender Fotos ausgegraben: Versammlungen in überfüllten Kirchen, Petitionseinreichungen in Müllsäcken, Geflüchtete, die dem Roten Kreuz raten, zur Hölle zu fahren. Er befasste sich mit Besetzungen, Briefen an den Bundesrat, Hungerstreiks, Delegationsreisen, Demonstrationen und den aufeinanderfolgenden Asylgesetzrevisionen. Jonathan Pärli hat sich ganz in die Geschichte der «anderen Schweiz» vertieft und sie aufgeschrieben – in einer Dissertation, die diesen Herbst bei Konstanz University Press auf Deutsch erschienen ist.<sup>1</sup>

Wie es gute Historiker:innen tun, hält Pärli den Menschen der Gegenwart den Spiegel der Vergangenheit vor. Die Geschichte, die er nuanciert und hinterfragend erzählt, bietet uns ein hervorragendes Werkzeug zum Nachdenken.

Er entfaltet die Geschichte der Asylbewegung zwischen 1973 und 2000 entlang ihrer Wendepunkte: Von der ersten Uneinigkeit gegenüber den linken Flüchtlingen aus Chile, über selbstorganisierte und wenig wahrgenommene Protestaktionen, den Einsatz von zivilem Ungehorsam bis hin zu der Tendenz der Bewegung, sich zu organisieren und zu professionalisieren. Dies ermöglicht ihm, Analysen des Protests an sich zu entwickeln, und der Imperative, denen er gehorcht. Hier zeichnen sich bereits einige

aktuelle Tendenzen ab: die zunehmende Isolation von Menschen auf der Flucht, ihre Fremdmachung und Entmenschlichung sowie die Normalisierung eines rassistischen Diskurses.

Die Lektüre dieses Textes ermöglicht es uns, über das Aufeinanderfolgen von Gesetzesverschärfungen, über eine einfache Vorher-Nachher-Bilanz hinaus zu gehen. Sie ermöglicht es uns, über das wie nachzudenken. Und das ist ein

Kontinuität zu denen der Vergangenheit stehen. Die mangelnde Einbeziehung der direkt Betroffenen, die Komplexität, die es mit sich bringt, die linken Kräften zu vereinen, die Unfähigkeit, den strukturellen Rassismus als das zu benennen, was er ist, und der Aufstieg der extremen Rechten. Dabei sind es gerade diese Aspekte, die unsere volle Aufmerksamkeit verdient haben. Denn es sind genau diese Klippen, die uns von einer «anderen

«Wie es gute Historiker:innen tun, hält Pärli den Menschen der Gegenwart den Spiegel der Vergangenheit vor. Die Geschichte, die er nuanciert und hinterfragend erzählt, bietet uns ein hervorragendes Werkzeug zum Nachdenken.»

Schlüssel, um dem Defätismus zu entgehen. Die «andere Schweiz», wie sie von den Akteur:innen der Asylbewegung selbst genannt wurde, das sind diejenigen, die nicht nur für die Rechte der von der unmenschlichen Migrationspolitik betroffenen Menschen kämpfen, sondern vor allem für diese berühmte andere Welt, die angeblich möglich ist.

Pärli's Dissertation zeigt, dass die heutigen Schwierigkeiten der Asylbewegung und ihrer Organisationen in einer

Schweiz» und damit von einer anderen Welt trennen, in der die Bewegungsfreiheit als das Grundrecht anerkannt wird, das sie sein sollte.

(Sg)

<sup>1</sup> Das Buch ist auf der Homepage des Verlages frei zugänglich.

## IMPRESSUM

**BULLETIN  
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**  
erscheint viermal jährlich  
ISSN 2673-768X  
Auflage dieser Ausgabe  
**2500 deutsch / 600 französisch**  
Beglaubigte Auflage WEMF  
**2106 deutsch / 526 französisch**  
Gestaltung und Satz  
**Graziella Bärtsch und Moana Bischof**

Druck und Versand  
**selva caro druck ag, Flims Waldhaus**  
Redaktion  
**Sophie Guignard (Sg), Simon Noori (Sn),  
Peter Frei (Pf)**  
Übersetzungen  
**Sosf**  
Lektorat **Olivier von Allmen, Sosf**

Fotos  
**Ursula Markus und Michel Mégard**  
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe  
**28. Dezember 2024**  
Wir behalten uns vor, Leser:innenbriefe zu kürzen  
Mitgliederbeitrag 2024 inkl. Abo:  
**Verdienende Fr. 70.- / Paare Fr. 100.- /  
Nichtverdienende Fr. 30.- /  
Organisationen Fr. 120.-**  
Abo  
**Einzelpersonen Fr. 30.- / Organisationen  
Fr. 50.-**

Herausgeberin  
**Solidarité sans frontières  
Schwanengasse 9  
3011 Bern  
(Zusammenschluss AKS/BODS)**  
**Telefon 031 311 07 70  
sekretariat@sosf.ch  
www.sosf.ch**  
**PC-Konto 30-13574-6  
IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6  
BIC POFICHBEXXX**

Gefangener ohne Gitter

# Million Hadish: Eine Stimme, die in der Realität verankert ist

Million, der im Eritreischen Medienbund Schweiz (EMBS) und im Flüchtlingsparlament aktiv ist, hat vor sieben Monaten den Verband F mitbegründet, eine Vereinigung von über 500 Personen mit F-Bewilligung in der Schweiz, hauptsächlich Eritreer:innen.

**Weitere Infos auf:**  
<https://verband-f.ch>

Er engagiert sich politisch und weiss, wovon er spricht. Er kam als Minderjähriger in die Schweiz, beherrscht den Dialekt und die deutsche Sprache perfekt, hat eine Ausbildung zum Sanitärinstallateur und bereits mehrere Jobs gefunden. In den Augen des Gesetzes erfüllt er sogar die äusserst strengen Bedingungen, um seine F-Bewilligung, eine vorläufige Aufnahme, in eine B-Bewilligung umzuwandeln. Nur muss er dafür einen Reisepass vorlegen. Für eritreische Staatsangehörige ist dies eine zusätzliche Hürde. Das Konsulat, das unter der Kontrolle des Diktators Isayas Aferwerki steht, verlangt vor der Ausstellung von Ausweispapieren einen Entschuldigungsbrief, der die Anschuldigungen gegen das autoritäre Regime am Horn von Afrika widerlegen soll. Asmara verlangt ausserdem eine rückwirkende Steuer in Höhe von 2% des Einkommens. Ein solcher Brief gefährdet aber die in Eritrea gebliebene Familie und die Angehörigen. Million will sich damit nicht abfinden. Wie andere Menschen mit einer F-Bewilligung führt er ein Leben als «Gefangener ohne Gitter».



Foto: Stephan Hermann

Das ist der Slogan vom Verband F. Million erklärt ihn so: «Die Leute sehen uns nicht. Unsere administrative Situation hindert uns daran, unser Potenzial auszuschöpfen und Perspektiven zu haben. Es ist sehr schwierig, sich weiterzubilden und seine Träume zu verfolgen. Wir tun alles, was eine «Integration» erfordert. Und doch werden wir auf unsere F-Bewilligung reduziert. Und durch die Passpflicht. Wir sitzen in einem Bereich fest, den die Leute nicht sehen.»

Der vorherrschende Diskurs über Migration ist ein weiterer Affront für ihn: «Worüber reden diese Leute eigentlich? Wissen die nicht, wie man leben sollte? Wenn ich mir all

die Verschärfungen ansehe, über die abgestimmt wird und die reale Auswirkungen auf unsere Existenz haben, frage ich mich: «Was wollen sie uns noch alles wegnehmen?» Sie wissen ganz genau, dass wir uns nicht verteidigen können, warum greifen sie uns immer wieder an? Warum machen sie nicht Politik für sich selbst, anstatt auf dem Rücken von Menschen, die sie ohnehin nicht kennen?»

Million kämpft weiter: «Was soll ich denn sonst tun? Irvingjemand muss es ja tun.» Er setzt seinen aktuellen

## ANZEIGEN

- 1 Klima-Streik
- 1 Yoga-Retreat
- 2 Kurzstreckenflüge
- 1 WOZ-Abo

Dein Leben wird widersprüchlicher.  
 Dein Anspruch an eine gute Zeitung bleibt.

 WOZ – eine Zeitung fürs Leben.  
 Jetzt abonnieren.  
[woz.ch/abo](http://woz.ch/abo)

**WOZ**

wir drucken  
**Klimaneutral**

**für den wald.**

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.  
 ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und  
 auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.  
 so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

**selva caro druck**

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch

Kampf in einen Kontext mit der Situation, aus der er geflohen ist: «Das diktatorische System ist wie in deinem Blut, du wirst wie ein Sklave. Du kannst dich nicht gegen die Propaganda wehren, es gibt nur ein einziges Medium in Eritrea. Die Eltern internalisieren schliesslich die autoritären Einstellungen des Staates. Die eritreische Bevölkerung hat nie Freiheit erfahren. Erst der

## «Unsere administrative Situation hindert uns daran, unser Potenzial auszuschöpfen und Perspektiven zu haben. Es ist sehr schwierig, sich weiterzubilden und seine Träume zu verfolgen.»

koloniale Einfluss, dann die äthiopische Invasion und jetzt die Diktatur. Dort hast du nur deine Grundbedürfnisse, die kaum erfüllt werden. Wasser, Essen, ab und zu Licht, damit du nicht stirbst. Aber bloss nicht mehr, damit du auch ja nicht aufbegehst. Jetzt, da ich in der Schweiz bin, sind meine Grundbedürfnisse erfüllt, das gibt mir Zeit, darüber nachzudenken, was noch fehlt. Ich will Rechte. Ich will Menschenrechte für alle.»

Million hat viel mehr zu sagen als die Stimmen der Einwanderungsgegner:innen. Die Website vom Verband F, die gerade aufgebaut wird, verfolgt das Ziel, ein anderes Narrativ über die eritreische Einwanderung und die Menschen mit F-Bewilligung zu vermitteln. Million ist

## «Wir tun alles, was eine «Integration» erfordert. Und doch werden wir auf unsere F-Bewilligung reduziert. Und durch die Passpflicht. Wir sitzen in einem Bereich fest, den die Leute nicht sehen.»

ein Gefangener ohne Gitter und ein Aktivist, der Politik ohne Wahlrecht betreibt. Um die Dinge voranzutreiben, hat er im Juni 2024 eine Demonstration gegen die verschiedenen Formen der Unterdrückung der eritreischen Diaspora mitorganisiert. Eine Petition gegen die Passpflicht wurde mit über 5000 Unterschriften eingereicht. Er appelliert an alle Abgeordneten, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

(Sg)

# Agenda

## Menschenrechte unter Druck: Herausforderungen im Asylbereich

10. DEZEMBER 2024, 9 BIS 16 UHR  
CALVINHAUS, METTSTRASSE 154, BIEL

Fachtagung am Menschenrechtstag. Mit Vorträgen, Podium und Workshops. Anmeldung bis 30. November unter: <https://lmy.de/Fachtagung>

## Solinetz-Infoabend für neue Freiwillige

14. JANUAR 2025, 19 UHR  
BONLIEU, SAAL ROSA LUXEMBURG  
KOCHSTRASSE 2, ZÜRICH

## Brunch jeden ersten Sonntag im Monat

BRASSERIE LORRAINE  
QUARTIERGASSE 17, BERN

Von 10 bis 14 Uhr kannst du dir dein Traum-Z'Morge zusammenstellen.

## Ausstellung «À travers temps et frontières»

19.09.2024 - 24.01.2025  
SERVICE SOCIAL INTERNATIONAL - GENÈVE  
ESPACE QUARTIER LIBRE SIG SUR LE PONT  
DE LA MACHINE, GENÈVE

## Schulter an Schulter gegen Gewalt und Unterdrückung

23. NOVEMBER 2024, 14 UHR,  
SCHÜTZENMATTE, BERN

Nationale Demo in Bern:  
[16tage.ch/demo2024](http://16tage.ch/demo2024)

## Von Geburtstagen und Krisen, eine baba-Show

DO, 05.12.24, BAU3, BASEL, 20 UHR  
SA, 21.12.24, TOJO THEATER, BERN, 20.30 UHR  
SA, 11.01.25, COMEDYHAUS, ZÜRICH, 20 UHR  
FR, 07.02.25, LITERATURHAUS, BASEL, 20 UHR

baba news Online-Magazin:  
[babanews.ch](http://babanews.ch)